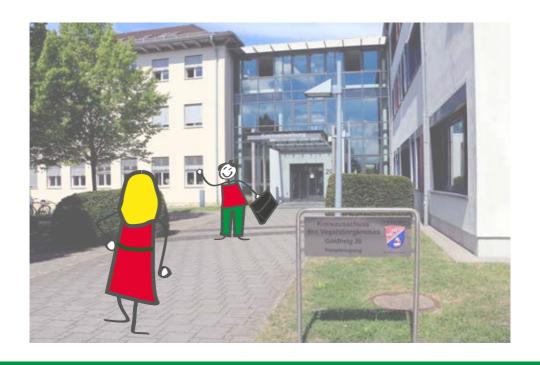
KREISVERWALTUNG VOGELSBERGKREIS LEITBILD





Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir sind stolz darauf, dass wir als großer regionaler Arbeitgeber und als wichtige Ausbildungsstätte einen guten Namen haben.



Hohe fachliche Kompetenz und

die Bereitschaft zur Flexibilität kennzeichnen unsere Kreisverwaltung. Diese Tugenden sind aber "nur" die eine Seite der Medaille. Die andere Seite betrifft unsere Haltung gegenüber den Menschen, für die wir tätig werden – aber gleichzeitig auch unseren Umgang miteinander. Auf allen Ebenen, niemals statisch, immer in Entwicklung begriffen.

Genau um diese Haltung geht es in diesem Leitbild: Das Verhalten nach außen ist wie ein Spiegel für unser Miteinander im Innern – und umgekehrt. Prinzipien der Fairness, der Gleichbehandlung, der Akzeptanz von Vielfalt und der Teilhabe als Kern unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats gelten universell. Sie werden im vorliegenden Leitbild beleuchtet – in der zweiten Auflage seit 2003.

Im Geiste der Sicherstellung gesellschaftlicher und persönlicher Entwicklungschancen, soll dieses Leitbild wie eine Art "innerer Kompass" wirken. Nicht mit dem Zeigefinger, nicht als "letzte Wahrheit" – aber doch als (selbst)verständlicher Impulsgeber für den Alltag. Seit 2003 sind neue Themen stark in den Vordergrund gerückt – zum Beispiel die Inklusion, die für eine generell wertschätzende Haltung steht – weit über soziale Integration hinaus.

Den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe zu begegnen, das ist der gemeinsame Anspruch von Behördenleitung, Management-Ebene und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Landrat

Manfred Gorig

Erster Kreisbeigeordneter



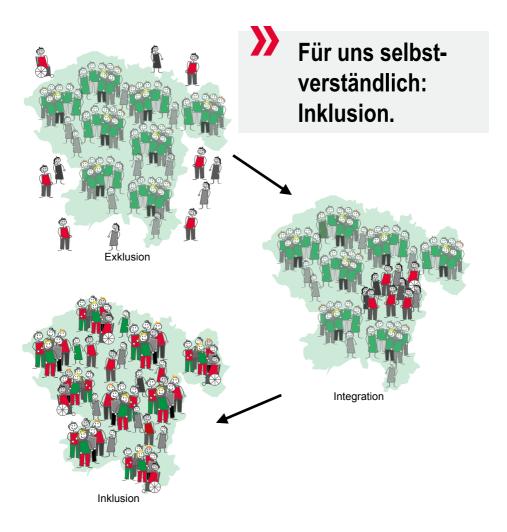
>>

Wir sind ein bürgerorientiertes Dienstleistungs- unternehmen.



- >> Wir beraten fachkundig und freundlich.
- >> Wir vereinbaren gerne Gesprächstermine.
- >> Wir erklären verständlich und entscheiden nachvollziehbar.
- >> Wir sorgen für kurze Bearbeitungszeiten.





- » Alle Menschen sind verschieden.
- » Alle haben die gleichen Rechte.
- » Niemand darf ausgeschlossen werden.
- >> Vielfalt ist normal.
- >> Wir bauen Hindernisse ab und ermöglichen Teilhabe.

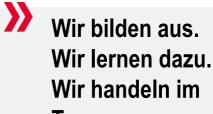
Erreichtes klug und gemeinsam weiter entwickeln.





- >> Wir leben die freiheitlich-demokratischen Werte des Grundgesetzes. Diese demokratische Haltung bestimmt unser Handeln als modernes Dienstleistungsunternehmen.
- >> Unsere Aufgabenstellungen ändern sich. Diese Herausforderung nehmen wir gerne an.
- >> Wir wollen rechtsstaatliches Handeln noch besser erklären.
- >> Wir gehen sorgfältig mit Steuergeldern um, optimieren die Arbeitsabläufe und handeln kostenbewusst.
- >> Wir nutzen alle Chancen, um durch unser Verwaltungshandeln unseren Landkreis für die Zukunft zu stärken.







- >> Aus- und Fortbildung dienen unserer Fachkräftesicherung.
- >> Wir handeln nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens.
- Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unverzichtbar.
- >> Wichtig sind uns:
 - · respektvoller Umgang
 - · fachliche, soziale und interkulturelle Kompetenz
 - Eigenverantwortung
 - Teamarbeit



>>

Führungskräfte sind Vorbilder.

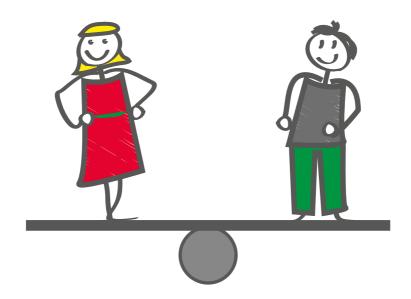


- Führungskräfte übernehmen Verantwortung für ihren Aufgabenbereich und für die Kreisverwaltung als Ganzes.
- Sie erarbeiten Lösungen gemeinsam auf der Leitungsebene und innerhalb der Teams.
- Sie sorgen für die Umsetzung.
- Sie verbessern die Rahmenbedingungen.
- Sie sehen und f\u00f6rdern die F\u00e4higkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Sie erkennen Konflikte und lösen sie fair und respektvoll.





>>> Frauen und Männer sind gleichberechtigt.



- >> Wir Politik und Verwaltung nehmen gemeinsam die hohe Verantwortung wahr. Ziel ist, die Gleichberechtigung in jedem Einzelfall aktiv, aufmerksam und selbstverständlich zu verwirklichen.
- >> Frauen und Männer brauchen mehr Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten - das betrifft die Entfaltung im Beruf genauso wie den Zusammenhalt in der Familie.



>>

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist unsere gemeinsame Aufgabe.



- Wir nutzen und schaffen alle Möglichkeiten, um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter zu verbessern.
- Weil wir eines der größten Unternehmen der Region sind, haben wir eine Vorbildfunktion.



Das Leitbild der
Kreisverwaltung:
Eine Einladung, die
Zukunft bereits heute
in die Hand zu nehmen.

- » Prozessentwicklung des Leitbildes:
- Workshop der Amtsleitungen und Stellvertretungen des Vogelsbergkreises vom 02.-03.06.2016 mit dem Auftrag, das bestehende Leitbild zu überarbeiten
- 3 1. Treffen der "AG-Leitbild" am 06.10.2016 zur Haltung der Kreisverwaltung und zum Inhalt des neuen Leitbildes
- 2. Treffen der "AG-Leitbild" am 25.10.2016 mit Überarbeitung der Themenschwerpunkte (Überschriften)
- Erstellen des Vorwortes und Abstimmung mit Herrn Landrat Görig und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Mischak
- Vorstellung des Vorwortes sowie der überarbeiteten Themenschwerpunkte (Überschriften) in der Runde der Amtsleitungen am 03.11.2016
- 3.–6. Treffen der "AG-Leitbild" am 23.11.2016, 12.01.2017, 09.02.2017 und 23.05.2017 mit Erarbeitung der Inhalte zu den einzelnen Themenschwerpunkten (Überschriften)
- 7. Treffen der "AG-Leitbild" am 17.08.2017 mit Feinabstimmung des neuen Leitbildes





- Zustimmung durch Herrn Landrat G\u00f6rig und Herrn Ersten Kreisbeigeodneten Dr. Mischak am 16.10.2017
- Vorstellung des Leitbildes in der Besprechung der Amtsleitungen am 01.11.2017
- Vorlage des Leitbildes in der Personalratssitzung am 13.11.2017
- Veröffentlichung des Leitbildes für 3 Wochen im Intranet mit der Bitte um Rückmeldungen bis 06.12.2017
- Treffen der "AG-Leitbild" am 08.02.2018 mit Sichtung aller Rückmeldungen und Einarbeitung der Änderungen
- Feedback bezüglich eingegangener Rückmeldungen an Kolleginnen und Kollegen
- Verlinkung des neuen Leitbildes des Vogelsbergkreises auf der Homepage der Kreisverwaltung
- Verteilung der Leitbildbroschüre an die Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung, an die Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages sowie an Interessierte außerhalb der Verwaltung



Art. 1 (1) GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar.



Art. 3 (1) GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.



Art. 3 (2) GG: Männer und Frauen sind gleichberechtigt.



Art. 6 (1) GG: **Ehe und Familie stehen** unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.



Art. 20 (1) GG: Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

IMPRESSUM

<u>Herausgeber:</u>

Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Goldhelg 20 36341 Lauterbach

Kontakt:

Haupt- und Personalamt hauptamt@vogelsbergkreis.de





Außenstelle Alsfeld:

Hersfelder Straße 57 36304 Alsfeld

Telefon: 06631 792-0 Fax: 06631 792-825





Sitz der Kreisverwaltung:

Goldhelg 20 36341 Lauterbach

Telefon: 06641 977-0 Fax: 06641 977-336





www.vogelsbergkreis.de

